



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Schulsozialarbeit

1. Förderung der Realschulen

2. Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. 2008 und 2009 werden Realschulen mit einem Sozialbelastungsindex von mindestens 2 gefördert. Auf der Grundlage der Schülerzahlen und des individuellen Sozialbelastungsindex einer Realschule werden die zu fördernden Stellenanteile berechnet. Der Förderumfang beträgt ca. 40 % der Personalkosten.

Zur Förderung 2008 wird der Sperrvermerk (Beschluss des Kreistags am 10.12.2007 gemäß KT-Drucksache Nr. VII-0421/5/1) aufgehoben. Die Förderung 2009 erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

2. Das Projekt Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen wird in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1: Förderung der Realschulen

Gesamtkosten 2008: ca. 54.000 EUR	Kostenanteil Landkreis 2008: ca. 21.800 EUR
Haushaltsstelle: 1.4680.7045.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel für Realschulen: 30.000 EUR
jährliche Folgekosten ab 2009: ca. 60.000 EUR gegebenenfalls zuzüglich weiterer Mittel für Berufsfachschulen	

Zu 2: Wirkungsanalyse

Gesamtkosten: 20.000,00 EUR verteilt auf 2 Jahre	Kostenanteil Landkreis: 20.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4070.6686.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: HH-Mittel werden in den Haushaltsplänen 2009 und 2010 eingeplant
Deckungsvorschlag: Aufstockung der Mittel Jugendhilfeplanung 2009 und 2010	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zu 1: Förderung der Realschulen

Die Realschulen werden entsprechend der Sozialbelastung und der Schülerzahlen gefördert. Die maximale Förderung umfasst im Jahr 2008 maximal 1,5 Fachstellen und im Jahr 2009 insgesamt maximal 3 Fachstellen. Es werden nur Schulen in die Förderung einbezogen, welche einen Sozialbelastungsindex von 2 aufweisen. Pro Fachstelle werden ca. 40 % der Personalkosten der geförderten Stellenanteile übernommen.

Zu 2: Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung der Wirkungsorientierung wird mit wissenschaftlicher Begleitung in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt. Die vom Landkreis geförderten Schulen werden zur Teilnahme aufgefordert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Zu 1: Förderung der Realschulen

1. Allgemeines

Im Landkreis Reutlingen liegt der Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in der Förderung der Schulsozialarbeit. Sie zielt auf die Unterstützung von benachteiligten Schülern und Schülerinnen im Kontext der Schule. Sie erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien (vgl. KT-Drucksachen Nr. VII-48 und VII-119). Im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung dieser Richtlinien im Jahr 2005 wurden inhaltliche Förderkriterien festgelegt. Die Schulsozialarbeit soll gezielt an Schulen eingesetzt werden, die eine hohe Sozialbelastung aufweisen. Grundlage bildet eine Situationsanalyse, die erstmals 2006 vorgenommen wurde (vgl. KT-Drucksache Nr. VII-282). Schulsozialarbeit muss in ein sozialpädagogisches Gesamtkonzept eingebettet sein und die Zusammenarbeit der Beteiligten ist in einer formellen Vereinbarung zu regeln.

Aktuell werden 15,95 Stellen an Grund- und Hauptschulen und 3,17 Stellen an Förderschulen gefördert. Zu diesem Zweck wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2008 von 327.500,00 EUR auf 370.000,00 EUR aufgestockt.

2. Realschulen

In den Haushaltsberatungen für 2008 wurde darüber hinaus beschlossen, diese Konzeption weiterzuentwickeln und auch den Realschulen im Landkreis bis 31.03.2008 die Möglichkeit zu geben, Anträge auf Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2008/2009 zu stellen. Dafür wurden zusätzlich 30.000,00 EUR bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen.

In einer Informationsveranstaltung am 31.01.2008 wurden die Schulleitungen durch das Kreisjugendamt über die Bedingungen zur Förderung der Schulsozialarbeit informiert und die Förderrichtlinien erläutert. Insbesondere wurde auf die erforderliche Ko-Finanzierung hingewiesen.

3. Anträge

Fristgerecht wurden für 7 Realschulen Anträge gestellt (Anlage 1). Darüber hinaus haben die Beruflichen Schulen auf die Situation an den Berufsfachschulen hingewiesen und Bedarf geltend gemacht, da sie Schüler und Schülerinnen in vergleichbarem Alter und vergleichbarer sozial belasteter Situation unterrichten. An den Berufsfachschulen kann ebenfalls der mittlere Bildungsabschluss erreicht werden. Es ist deshalb beabsichtigt, dass der Landkreis als Schulträger die Förderung von Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen in die Haushaltsberatung 2009 einbezieht. Ein Antrag von der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen liegt bereits vor.

4. Situationsanalyse

Der Antrag der kaufmännischen Berufsfachschule der Theodor-Heuss-Schule ist noch nicht entscheidungsreif. Wenn weitere Anträge vorliegen, soll ebenfalls eine Situationsanalyse zur Ermittlung der Belastungen an den Schulen erfolgen.

Aufgrund der etwas anderen Bedingungen an Realschulen (insbesondere das größere Einzugsgebiet) mussten die Indikatoren etwas angepasst werden. Für die Realschulen wurden neun Indikatoren mit den Schulleitungen und in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung festgelegt.

5. Indikatoren Realschulen

- Schüler/-innen mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammenlebend
- Schüler/-innen, die außerhalb der Ursprungsfamilie über Tag und Nacht in einer fremden Familie untergebracht sind, in einem Heim, einer Wohngruppe, einer Pflegefamilie
- Schüler/-innen mit Migrationshintergrund - alle Schüler mit Migrationshintergrund sind zu zählen, auch solche, die einen deutschen Pass haben
- Verhältnis Schulabgänger ohne/mit Schulabschluss
- Schüler/-innen mit Schulausschlussandrohungen und/oder Schulausschluss nach Schulgesetz § 90 Abs. 3, Satz 2 f-g sowie Schüler/-innen, die aufgrund erzieherischer bzw. sonstiger Probleme an eine andere Schule wechseln
- Schüler/-innen, die aufgrund erzieherischer Probleme die Schule wechseln mussten
- Schüler/-innen, die die Schule unregelmäßig besuchen und/oder unentschuldigt über eine Woche fehlen
- Schüler/-innen, die einen zeitweiligen Unterrichtsausschluss nach § 90 Abs. 3 Satz 2 c-e erhalten
- Schüler/-innen, die Kontakt zu außerschulischen Institutionen/Personen notwendig machen (Polizei, Jugendamt, Erziehungsberatung, Psychologen)

Die Auswertung erfolgte in einem Index, der die Sozialbelastung an der Schule abbildet. Der maximale Wert, also die höchste Belastung, würde 3,67 ergeben und der minimale Wert, die niedrigste Belastung, bei 1,22 liegen. Die ausgewerteten Sozialbelastungsindizes streuen von 1,44 bis 2,78 (Anlage 2).

6. Ko-Finanzierung

Bei 3 Anträgen ist die Ko-Finanzierung durch den Schulträger für das Haushaltsjahr 2008 möglich. Bei drei weiteren Anträgen ist sie noch zu klären und bei einem Antrag ist die Ko-Finanzierung erst ab 2009 vorgesehen (Anlage 1).

7. Trägerstrukturen

Die Richtlinien sehen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII vor, dass Träger der Schulsozialarbeit die Gemeinde, bzw. ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, wenn eine auf Dauer angelegte Förderung erfolgen soll. Im ersten Jahr kann eine Förderung auch ohne Anerkennung erfolgen.

In zwei Fällen muss die Trägerschaft im Hinblick auf eine langfristige Förderung noch geklärt werden.

8. Förderumfang

Wie unter Ziffer 5 dargestellt, liegt der minimale Wert, also wenn alle neun Indikatoren mit „niedrig“ eingestuft werden, bei 1,22. Bei den Schulen, die einen Index von 1,44 aufweisen ist nur ein Merkmal mit „mittel“ bewertet. Bei einem Index von 1,56 sind es lediglich zwei Merkmale, die mit „mittel“ bewertet sind.

Im Rahmen der notwendigen Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund eines gezielten Einsatzes der Mittel, wird vorgeschlagen erst ab einem Sozialbelastungsindex von 2 zu fördern.

Hier ergibt sich eine Bandbreite von 2,11 bis 2,78.

Es wurde davon ausgegangen, dass eine Realschule mit ca. 800 Schülern und einem hohen Belastungsindex für eine fachlich angemessene Schulsozialarbeit eine 100 % Fachstelle benötigt.

Demnach sind unter Berücksichtigung der Sozialbelastungsindices ca. 3 Stellen erforderlich. Berücksichtigt man die jeweilige Sozialbelastung ergibt sich folgendes Bild:

	rechnerischer Bedarf	Antrag
- Eichendorff-Realschule, Reutlingen,	100 % Stelle	nicht beziffert
- Wilhelm-Hauff-Realschule, Pfullingen	0,66 % Stelle	0,50
- Realschule Bildungszentrum Nord, Reutlingen	0,56 % Stelle	1,00
- Gustav-Mesmer-Realschule, Münsingen	0,44 % Stelle	0,44
- Herrmann-Hesse-Realschule, Reutlingen	0,34 % Stelle	1,00

Es ist vorgesehen, Anträge, deren Stellenumfang unter dem rechnerischen Bedarf liegt, voll zu entsprechen. Bei den anderen soll individuell und in Abstimmung mit den Antragstellern auf volle 0,1 auf- oder abgerundet werden.

Der Sozialbelastungsindex soll kein Instrument sein für eine, auf den Bruchteil bemessene Stellenverteilung.

Für ca. drei Stellen werden pro Jahr ca. 60.000,00 EUR veranschlagt, um ca. 40 % der Personalausgaben bezuschussen zu können. Damit ist die Personalförderung vergleichbar der sonstigen Förderung des Landkreises bei der Schulsozialarbeit.

Mittelbedarf_2008: Für die Münsinger Schule ist die Ko-Finanzierung geregelt. Somit werden 8.800,00 EUR angesetzt. Sollte ab September 2008 die Ko-Finanzierung für die

Reutlinger Schulen möglich sein, ist ein Mittelaufwand von ca. 13 000,00 EUR erforderlich. Insgesamt errechnet sich eine Fördersumme von ca. 21.800,00 EUR.

Mittelbedarf_2009: Wenn alle Stellen über das gesamte Jahr hinweg gefördert werden, sind ca. 60.000,00 EUR erforderlich.

Zu 2: Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung

Am 16.07.2007 beschloss der Kreistag, dass zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit mit wissenschaftlicher Begleitung ein Instrument der Wirkungsanalyse entwickelt werden soll.

Die Verwaltung hat dazu mit zwei anerkannten Wissenschaftlern, Herrn Dr. Boley vom Institut für Erziehungswissenschaften in Tübingen und Herrn Prof. Dr. Herrmann von der Hochschule in Esslingen, ein Konzept entwickelt. Ziel ist die Weiterentwicklung der Qualität durch die Ermittlung von Erfolgsfaktoren, die als Best-Practice-Beispiele weitergegeben werden können. Es wird also nicht nur die Wirkung untersucht, sondern ein Instrument der Qualitätssicherung geschaffen.

Das Projektkonzept wurde in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung mit den Trägern der Schulsozialarbeit erörtert. Die Resonanz war positiv.

Die Wissenschaftler stellten den Entwurf darüber hinaus im Fachforum der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen vor. Auch dort waren die sozialpädagogischen Fachkräfte interessiert an der Umsetzung und brachten bereits mögliche Auswertungsfachfragen ein.

Die Eckdaten zur weiteren Umsetzung wurden inzwischen mit den Wissenschaftlern besprochen:

- 4 Standorte werden genauer untersucht.
Auswahlkriterien: Schulart, Lage der Schule in den Regionen, fachliches Interesse der Akteure vor Ort, weitere Strukturmerkmale des Standortes wie Trägerschaft.
- Die direkte Praxis der Schulsozialarbeit (auch die Kooperationspraxis zwischen Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren) steht im Vordergrund des Projekts.
- Die Arbeit an den jeweiligen Standorten muss ressourcenschonend und bewältigbar sein, also den Faktor „Zeitaufwand“ berücksichtigen.
- Die Fragestellungen werden jeweils standortspezifisch erarbeitet, präzisiert und in entsprechende Untersuchungsschritte operationalisiert.
Sie werden jedoch so gewählt, dass die über den jeweiligen Standort hinweg Relevanz haben und die Ergebnisse auf die Schulsozialarbeit insgesamt übertragbar sind.
- Die Fragestellungen werden so gewählt, dass deren Bearbeitung einen Impuls für die Qualitätsentwicklung am jeweiligen Standort entfalten kann.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitforschung in diesem Prozess sind insbesondere:

- Erarbeitung eines Vorschlags zur Auswahl der Themen und der Standorte im Projekt.
- Unterstützung der beteiligten Praxisstandorte bei der Präzisierung der zu untersuchenden Fragestellungen.

- Unterstützung und Qualifizierung im Hinblick auf die Bearbeitung der Fragestellungen durch die Fachkräfte an den Standorten.
- Begleitung und Moderation des Gesamtprozesses.
- Rückkopplung der Zwischenergebnisse an alle Standorte der Schulsozialarbeit und die weiteren relevanten Akteure (Jugendhilfeausschuss, Träger etc.).
- Unterstützung bei der Dokumentation.
- Unterstützung bei der weiteren Verarbeitung und Verbreitung der Ergebnisse.
- Unterstützung bei der Identifizierung weiterer Handlungsschritte nach dem Abschluss des Begleitprojekts.

	Qualifizierungsphase	Umsetzungsphase	Evaluationsphase	Projektabschluss
	1/09 – 4/09	5/09 – 4/10	5/10 – 10/10	11/10 – 12/10
Arbeit vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsworkshops • Zusatzqualifizierung in Tandems • Präzisierung und Operationalisierung der Themen je Standort 	<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Begleitung der Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsworkshops • Zusatztreffen je Standort 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der standortspezifischen Präsentation
Arbeit Gesamtprojekt	<ul style="list-style-type: none"> • Ablauf- und Zeitplan für das Gesamtvorhaben • Begleitkreis 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitgruppe • Zwischenbericht Jugendhilfeausschuss • Vermittlung der ersten Ergebnisse an alle Schulen mit Schulsozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtevaluation • Begleitkreis 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Gesamtberichts • Begleitkreis • Jugendhilfeausschuss • Vermittlung der Ergebnisse an alle Schulen mit Schulsozialarbeit

Für die konkreten Tätigkeiten soll die Vergütung vorab nach Zeitaufwand kalkuliert werden. Die Obergrenze soll auf 20.000,00 EUR festgelegt werden.